

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0255/2008

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de

Datum:

28.03.2008

Betrifft

Verzicht auf die Benennung einer Stichstraße der Straße Borkenfeld

Beratungsfolge

29.05.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stichstraße des Borkenfeldes mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Münster, Flur 46, Flurstück 851 wird nicht „An der Sonnenallee“ benannt.
2. Die Anregung nach § 24 GO Nr. 33/2008 vom 27.02.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Begründung:

Mit der Anregung gemäß § 24 GO Nr. 33/2008 vom 27.02.2008 schlägt Frau [REDACTED] vor, eine noch unbenannte Straßenfläche mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Münster, Flur 46, Flurstück 851 „An der Sonnenallee“ zu benennen. Es handelt sich hierbei um eine private Stichstraße, die von der Straße Borkenfeld in nordwestlicher Richtung abzweigt und 16 Baugrundstücke erschließt (siehe Anlage). Der Investor hat diesem Reihenhausprojekt den Namen „An der Sonnenallee“ gegeben und Frau [REDACTED] ist Erwerberin eines dieser Grundstücke. Darüber hinaus ist der Vorschlag inhaltlich nicht begründet.

Die Verwaltung schlägt vor den Antrag abzulehnen. Der vorgeschlagene Straßenname hat weder einen Bezug zur Örtlichkeit oder zur Landschaft, noch zur Geschichte oder zum Stadtteil Gievenbeck.

Der jetzt örtlich vorhandene Erschließungsweg für die o.g. Baugrundstücke ist nicht im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 (Gievenbeck - Nünningweg/Gievenbecker Reihe/ Ramerts-
weg) ausgewiesen. Dieser sah vielmehr vor, dass die geplante Reihenhauszeile über zwei

T-förmige Stiche von der Straße Mergelberg aus erschlossen werden sollte. Die Eigentümerin hat nunmehr die Fläche überplant und für diesen Bereich eine verdichtete Reihenhausbauung mit einer neuen Zuwegung vorgesehen. Für diese Zuwegung wünscht die Antragstellerin einen gesonderten Straßennamen.

Die Zuordnung der neuen Hausnummern zur Straße Borkenfeld ist jedoch hinreichend und ausreichend (Borkenfeld 40 bis Borkenfeld 70). Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 2 Bauanträge registriert, für die entsprechende Adressen „Borkenfeld“ vergeben wurden. Ebenso sind bei der Bildung der Flurstücke im Liegenschaftskataster sämtliche Lagebezeichnungen mit „Borkenfeld“ vergeben worden. Das gleiche gilt für die entsprechenden Grundbuchblätter beim Amtsgericht.

Die Straßenbenennung Borkenfeld erfolgte zusammen mit anderen Straßen im Gebiet „Gievenbeck-Südwest, nördlicher Teil“ durch Vorlage 602/97 am 5.6.1997. Bei der Straße „Borkenfeld“ handelt es sich um die Umbenennung eines Teilstückes der Gievenbecker Reihe zwischen der Dieckmannstraße und dem Ramertsweg. Außer der einmündenden ebenfalls neuen Straße Mergelberg wurden seinerzeit keine weiteren Abzweigungen, also auch keine Stichstraßen, namentlich benannt, um die Anzahl der zu benennenden Straßen gering zu halten.

Bis heute gehen von der Straße Borkenfeld 9 Stichstraßen ab, alle dort anliegenden Wohnhäuser wurden der Straße Borkenfeld zugeordnet. Dies gilt auch unmittelbar für den Parallelweg (gebildet aus den Flurstücken 217, 218) zur vorgeschlagenen Straße „An der Sonnenallee“. Auch hier erfolgte die Zuordnung der Hausnummern zur Straße Borkenfeld.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, sind ähnliche Wünsche anderer Anlieger an Stichstraßen nicht auszuschließen. Dies würde zu Umnummerierungen führen. Am Borkenfeld wären davon bei 9 Stichstraßen alleine 101 Häuser betroffen.

I. V.:

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan der Stichstraße der Straße Borkenfeld
Anregung nach § 24 GO Nr. 33/2008